

LTG **Induction** & Corona

Ein Übertragungsweg des Corona-Virus ist für den Betrieb von raumluftechnischen Anlagen wesentlich: **die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch.**

Deshalb muss beim Betrieb raumluftechnischer Anlagen die **Verbreitung der Viren durch kontaminierte Abluft** im gesamten Gebäude unterbunden werden, indem

- diese weder aus dem Raum im gesamten Gebäude verteilt,
- noch als Umluftanteil über das Kanalsystem in die Räume zurückgeführt wird.

Einschätzung Induktionsgeräte (z.B. LTG HFG, HFV *SmartFlow*):

Induktionsgeräte werden dazu eingesetzt, um Räume mit frischer Außenluft und gleichzeitig durch das Induzieren von Raumluf (Umluft) mit zusätzlicher Kühl- bzw. Heizleistung zu versorgen. Der VDMA empfiehlt in seiner Publikation „Betrieb und Nutzung von Lüftungstechnischen Anlagen in Zeiten von COVID-19“ (Stand 2. April 2020), Systeme mit Induktionsgeräten im Gegensatz zu dezentralen Umluft-Kühlgeräten (z.B. Ventilator-konvektoren) **nicht abzuschalten**, sondern weiterhin zu betreiben.

Da Induktionsgeräte aufgrund ihres Außenluftanschlusses für die Versorgung der Innenräume mit unverbrauchter bzw. nicht kontaminierter Außenluft verantwortlich sind, gelten die folgenden **Empfehlungen**:

1. Außenluftvolumenströme erhöhen (soweit akustisch akzeptabel).
2. Laufzeiten verlängern (z.B. Lüften bereits ab den frühen Morgenstunden und ein paar Stunden nach Betriebsschluss).
3. Besprechungsräume permanent lüften, auch im nicht besetzten Zustand.
4. Bei vorhandener CO₂-Regelung wird empfohlen, den Sollwert auf beispielsweise 500 ppm abzusenken, um die Außenluftmenge bzw. Laufzeit der Lüftungsgeräte zu erhöhen. Alternativ kann die CO₂-Regelung durch ein Zeitprogramm ersetzt werden.

Ein wesentlicher Vorteil von LTG Induktionsgeräten HFV mit *SmartFlow*-Technologie besteht in der Möglichkeit, über die Erhöhung des Primärluftanteils am Gerät auch den **Frischlufanteil zu erhöhen** (bei gleichem Druck im Kanalsystem).

Da Induktionsgeräte auch mit einem nicht unwesentlichen Umluftanteil funktionieren, müssen diese im **Reinigungsplan** explizit und mit hoher Priorität berücksichtigt werden.